



# Richtlinie zu den wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Oktober 2023

## A. Einleitung

Diese Erklärung adressiert die Anforderungen der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung), die sich speziell auf die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht.

Die BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH (BayernInvest) hat sich gemäß Art 4 Offenlegungsverordnung freiwillig dazu entschieden, die „**wichtigsten nachteiligen Auswirkungen**“ (englisch: „*principal adverse impact*“, PAI) ihrer Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen. Die BayernInvest glaubt an die Bedeutung eines verantwortungsvollen Ansatzes bei Investitionen. Zu diesem Ansatz gehört auch die Überlegung, wie die Anlageentscheidungen wesentliche negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben könnten.

Unter den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind die bedeutendsten Auswirkungen von Investitionsentscheidungen zu verstehen, die negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben.

Die vorliegende Erklärung zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gilt für die Vermögenswerte, die von der BayernInvest in Spezial-AIF oder OGAW verwaltet werden. Die Anlagen der BayernInvest finden überwiegend in den Assetklassen Staatsanleihen, Unternehmensanleihen sowie Aktien statt. Daher liegt der Fokus der vorliegenden Richtlinien zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf ebendiesen Assetklassen. Die BayernInvest tritt, bspw. durch Unterstützung internationaler Initiativen wie dem Carbon Disclosure Project, für eine Verbesserung der Datenlage ein und analysiert laufend den Markt der vorhandenen Datenanbieter, um die PAI bei einem möglichst hohen Anteil ihrer verwalteten Mittel angemessen berücksichtigen zu können.

Diese Erklärung wurde im Dezember 2022 von der Geschäftsführung der BayernInvest genehmigt. Im Juni 2023 wurde im Abschnitt D transparenzsteigernde Passagen im Zusammenhang mit den ergriffenen Engagement Aktivitäten eingefügt.

## B. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Offenlegungsverordnung definiert die wichtigsten negativen Auswirkungen als Faktoren, die negative, wesentliche oder wahrscheinlich wesentliche Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben, die durch Investitionsentscheidungen verursacht, verstärkt oder direkt mit diesen verbunden sind, oder direkt mit den Anlageentscheidungen und der Beratung durch die juristische Person verbunden sind. Die Berichterstattung der BayernInvest erfolgt jeweils zum 1. Juli eines Jahres über das vorhergehende Kalenderjahr über jede der relevanten PAI-Kennzahlen anhand verfügbarer Daten. Sie enthält eine Beschreibung der ergriffenen und geplanten Maßnahmen und Ziele für den jeweiligen Berichtszeitraum.

Im Rahmen der Investmentprozesse berücksichtigt die BayernInvest die 16 für die relevanten Assetklassen (Unternehmen und staatliche Investitionen) obligatorischen Indikatoren. Darüber hinaus hat die BayernInvest vier zusätzliche Indikatoren zur Berücksichtigung ausgewählt. Drei für Unternehmen und einen für staatliche Investitionen, jeweils aus den Bereichen Umwelt bzw. Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung, wie in Tabelle 1 dargestellt.

**Tabelle 1**

Umfang	Thema	PAI-Metrik nach Tabellenummer
Beteiligte Unternehmen	<b>Obligatorische Indikatoren</b>	
	Treibhausgasemissionen	1.1 Treibhausgasemissionen
		1.2 CO2-Fußabdruck
		1.3 Treibhausgasintensität der beteiligten Unternehmen
		1.4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
		1.5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbarer Energie
		1.6. Intensität des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimaauswirkung
	Biodiversität	1.7. Aktivitäten, die sich negativ auf die biologische Vielfalt empfindlicher Gebiete auswirken
	Wasser	1.8. Emissionen in das Wasser
	Abfall	1.9. Verhältnis zwischen gefährlichen und radioaktiven Abfällen
	Sozial- und Arbeitnehmerangelegenheiten	1.10. Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) Leitsätze für multinationale Unternehmen
		1.11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UN Global Compact-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
		1.12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
		1.13. Geschlechtervielfalt im Verwaltungsrat
1.14. Exposition gegenüber kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)		
<b>Freiwillige Indikatoren</b>		
Umwelt	Deforestation Policy – Anteil an Wertpapieren, die über keine Policy zum Umgang mit Entwaldung verfügen Emissionen - Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	
Sozial- und Arbeitnehmerangelegenheiten	Bekämpfung von Korruption und Bestechung	
Staatliche Investitionen	<b>Obligatorische Indikatoren</b>	
	Umwelt	1.15. Treibhausgasintensität
	Sozial- und Arbeitnehmerangelegenheiten	1.16. Soziale Verstöße
	<b>Freiwillige Indikatoren</b>	
Sozial- und Arbeitnehmerangelegenheiten	Staatsführung - Rechtsstaatlichkeit	

## Auswahl zusätzlicher PAI-Indikatoren

In den Fällen, in denen die BayernInvest freiwillig über einen PAI berichtet, sind die Indikatoren unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit relevanter und aussagekräftiger Daten sowie der jeweiligen Bedeutung für die Anlagekategorien, der Anlageregionen und der in der BayernInvest zum Einsatz kommenden Anlagestrategien ausgewählt.

Es wurden für diesen Berichtszeitraum wesentliche Umweltaktivitäten ausgewählt, ohne die nach Auffassung der BayernInvest die Klimaziele der Bundesregierung und des Pariser Abkommens nicht erreicht werden können. Diese PAI haben unseres Erachtens eine vergleichsweise hohe Wahrscheinlichkeit, zu signifikanten negativen Auswirkungen beizutragen. Dazu gehören:

- › Richtlinie zur Entwaldung - Anteil von Wertpapieren, die über keine Richtlinie im Umgang mit Entwaldung verfügen. Aktuell besitzen nur wenige Unternehmen eine entsprechende Richtlinie bzw. legen diese auch offen. Insbesondere zum Erhalt der Biodiversität ist eine Verringerung der Entwaldung sowie entsprechende Strategien der Unternehmen allerdings von hoher Bedeutung.
- › Emissionen - Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen

Bei der Bewertung sozialer Themen berücksichtigen wir die Auswirkungen der Themen und die Übereinstimmung mit wichtigen Rahmenwerken wie z.B. die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UNSDGs):

- › Korruption - Korruption, insbesondere, wenn sie systembedingt ist, verschlimmert viele der PAI und kann Härten für die Bürger der Länder verschärfen, da sie die Institutionen untergraben, den fairen Zugang zu Ressourcen und die Ungleichheit verschärft.
- › Rechtsstaatlichkeit - Die Rechtsstaatlichkeit bewertet, ob die Menschen und Institutionen Vertrauen in die gesellschaftlichen Regeln haben und diese einhalten und sich an die Regeln der Gesellschaft halten, insbesondere an die Qualität der Vertragsdurchsetzung, der Eigentumsrechte, der Polizei und der Gerichte sowie die Wahrscheinlichkeit von Verbrechen und Gewalt. Diese Facetten sind aufgrund des Umfangs ihrer Auswirkungen von Bedeutung und entscheidend für die Schaffung einer sicheren und gerechten Gesellschaft.

Die freiwilligen PAIs können geändert werden, wenn sie nicht mehr als relevant erachtet werden oder zusätzliche freiwillige PAIs ergänzt werden.

## Methodologie und Limitationen

Die BayernInvest bezieht die notwendigen quantitativen Daten vorwiegend vom Anbieter MSCI ESG Research. Diese werden anschließend in die internen Systeme eingespielt und sind somit für alle Anlageentscheidungen des Portfolio Managements verfügbar. Dabei sind Prozesse zur Datenqualitätssicherung implementiert.

Die PAI bilden komplexe Vorgänge wie den Klimawandel ab. Die zu Grunde liegenden Daten entstammen teilweise aus Modellrechnungen und können daher nicht immer als singuläre Entscheidungsgrundlage dienen. Die BayernInvest begegnet diesem Umstand dadurch, dass alle Investmententscheidungen anhand klar definierter Prozesse durch Mitarbeitende mit langer Erfahrung und großem Spezialwissen unter Berücksichtigung weiterer relevanter Datenpunkte und Informationen getroffen werden.

## C. Beschreibung der Maßnahmen zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit

In unserer Leitlinie für nachhaltiges und verantwortungsvolles Investieren sind zudem unsere Ansätze in Bezug auf Mindestausschlusskriterien und ESG-Integration hinterlegt.

Die Stewardship-Policy in ihrer jeweils aktuellen Form finden Sie [hier](#). Die Leitlinien für nachhaltiges und verantwortungsvolles Investieren finden Sie [hier](#).

Die Richtlinien und Leitlinien werden in der BayernInvest von der Abteilung Investment Strategy & ESG sowie dem im Verantwortungsbereich der Abteilung angesiedelten Kompetenzzentrum ESG in Zusammenarbeit mit den Investmentteams und den Risiko-, Rechts- und Compliance-Teams beaufsichtigt und fortlaufend weiterentwickelt.

### Identifizierung und Priorisierung von PAIs

Unser Ansatz zur Bewertung von PAIs basiert auf der Identifizierung von Emittenten mit schlechten ESG-Praktiken und -Leistungen, wie z.B. großflächige und anhaltende Menschenrechtsverletzungen, Arbeitsrechtsverletzungen, Umweltverschmutzung oder Korruption.

Wir nutzen externe ESG-Daten, Unternehmensangaben, öffentliche Informationen sowie unsere internen Analysetools und Research, das im Bereich Investment Management und insbesondere in der Abteilung Investment Strategy & ESG durchgeführt wird. Hinzu kommen Informationen, die uns von unserem Dienstleister in Bezug auf Engagement & Voting zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Verknüpfung der in Tabelle 1 genannten Indikatoren mit den oben genannten verfügbaren Informationen und Datenquellen sowie der jeweiligen Herangehensweise zur Aggregation der Informationen auf Gesellschafts- bzw. Produktebene orientiert sich die BayernInvest an der Methodik bzw. den Vorschlägen unseres primären ESG-Datenanbieters MSCI ESG.

In der gesamten Branche sind derzeit qualitativ hochwertige Daten über die wichtigsten negativen Auswirkungen noch nicht flächendeckend verfügbar. Aus diesem Grund ist unsere Analyse eine Kombination aus einer absoluten Bewertung des Ausmaßes der negativen Auswirkungen und einer relativen Bewertung der Qualität des Schadensbegrenzungsmanagements auf der Grundlage der besten Praktiken des Sektors und der Region. Für Unternehmen und andere Investitionen, die von keinem der Datenlieferanten abgedeckt werden, was bei Hochzinsanleihen, Infrastruktur, Small- oder Mid-Cap-Unternehmen aus Schwellenländern der Fall sein kann, können unsere Investmentteams von Fall zu Fall zusätzliche Nachforschungen über mögliche negative Auswirkungen anstellen. Dies beruht auf unserer langjährigen direkten Zusammenarbeit mit den Unternehmen, in die wir investieren, um die Wahrscheinlichkeit des Auftretens, den Umfang und die Schwere der negativen Auswirkungen, die Qualität des Nachhaltigkeitsmanagements der Unternehmen sowie die Frage zu beurteilen, ob und wie die negativen Auswirkungen gemildert werden können.

Bei der Festlegung der Prioritäten, welche negativen Auswirkungen und Emittenten im Mittelpunkt zu ergreifender Maßnahmen zur Reduktion dieser Auswirkungen stehen sollen, berücksichtigen wir eine Reihe von Faktoren wie z.B.:

- › Bewertung der Auswirkungen von ESG-Risiko- und Chancenfaktoren jetzt und in der Zukunft, einschließlich finanzieller Wesentlichkeit von Risikofaktoren in Übereinstimmung mit den branchenweit anerkannten Sustainable Accounting Standards des Sustainable Accounting Standards Board (SASB).
- › Die von der Geschäftsführung der BayernInvest festgelegten Fokus-SDGs. Aktuell sind daher insbesondere Metriken im Zusammenhang mit der Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels sowie sozialen bzw. gesundheitlichen Aspekten mit hoher Priorität versehen
- › Urteilsvermögen und Fachwissen des Investmentteams und der Research-Analysten sowie
- › Bedeutung und Schwere der negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen, einschließlich Ausmaß (Schwere), Umfang und Charakter (ob sie unabänderlich sind oder nicht);

- › Höhe des Engagements, typischerweise basierend auf der Größe des Betriebs; und frühere Engagements im Zusammenhang mit dem Thema
- › Kundenpräferenzen
- › Umsetzbarkeit der Maßnahmen zur Steuerung der Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Portfoliokontext

Auch bei der Priorisierung gilt, dass diejenigen PAI im Fokus stehen, bei denen eine vergleichsweise hohe Wahrscheinlichkeit besteht, zu signifikanten negativen Auswirkungen beizutragen. Insbesondere betrifft das derzeit die PAI in Zusammenhang mit dem Klimawandel und Treibhausgasen, die die wesentliche globale Herausforderung unserer Zeit darstellen. Daneben sind PAI im Zusammenhang mit kontroverseren Waffen von übergeordneter Bedeutung, da diese zu einer weiteren Eskalation der derzeit weltweit auftretenden Konflikte beitragen können.

## D. Beschreibung der Maßnahmen zur Bewältigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Unsere internen Prozesse und Vorgaben sehen vor, dass bei Investitionsentscheidungen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren grundsätzlich zu berücksichtigen sind. Unser Ansatz zur Behandlung von PAIs und den Maßnahmen zur Reduktion der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren lässt sich dabei in drei Blöcke gliedern, die auch den Kern unseres Investmentprozesses hinsichtlich der Integration von ESG-Kriterien bilden:

- › PAIs können durch Ausschlüsse angesprochen werden, wie im Fall unserer Ausschlüsse auf Unternehmensebene im Zusammenhang mit kontroversen Waffen (PAI 1.14) oder fondsspezifischer Ausschlüsse des Exposures von Unternehmen, die signifikante Umsätze im Bereich fossiler Energien erzeugen. Unsere firmenweit gültigen Ausschlusskriterien werden ebenso wie die Kriterien, die wir in dezidierten Nachhaltigkeitsstrategien verwenden, regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.
- › PAIs können durch Selektion der Emittenten innerhalb des Anlageuniversums angesprochen werden. Insbesondere im Bereich der Treibhausemissionen sowie der freiwilligen PAIs kommt dies verstärkt im Rahmen der Portfoliosteuerung zur Anwendung. Zusätzlich schließt dies auch Eskalationsstrategien ein, die aufgrund Verschlechterungen bzw. fehlender Verbesserungen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren eines Emittenten angelegt werden können.
- › Alle unternehmensbezogenen PAIs werden im Rahmen unserer Engagement- und Votingsaktivitäten adressiert und so auf eine stetige Verbesserung der investierten Unternehmen in Bezug auf ihre Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren hingewirkt. Zur Verbesserung der Wirkung unserer Engagement-Aktivitäten ist die BayernInvest mit Columbia Threadneedle eine strategische Partnerschaft eingegangen. Dadurch wird das Volumen der gehaltenen Wertpapiere gebündelt und so eine Bündelung der Interessen und ein höheres Gewicht im Unternehmensdialog erzeugt. Im Rahmen der Engagement-Aktivitäten werden Engagement-Ziele und Meilensteine definiert, die über die verfügbaren Wege des Unternehmensdialogs erreicht werden sollen. Die BayernInvest hat einen Eskalationsprozess zum Umgang mit Emittenten festgelegt, die keine Verbesserung besonders relevanter PAI zeigen. Der Fortschritt der Engagement-Aktivitäten wird nachgehalten und vierteljährlich an das zuständige BayernInvest „Engagement- und Reputations-Risiko-Komitee“ berichtet. Die quartärlige Auswertung der Engagement-Aktivitäten resultiert in der BayernInvest in einer sogenannten Watchlist. Emittenten auf der Watchlist sollen innerhalb eines definierten Beobachtungszeitraums Verbesserungen ihrer Nachhaltigkeitsfaktoren vorweisen um weitere (einseitige) Eskalationsschritte der BayernInvest (bis hin zu Deinvestments der gehaltenen Wertpapiere) zu vermeiden.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass wir nicht für alle Anlagen, in die wir investieren, alle PAIs in Betracht ziehen können, da es Probleme in Bezug auf Daten, Wesentlichkeit oder Relevanz für die Investition gibt. Während wir versuchen, die wichtigsten PAIs proaktiv zu identifizieren und anzugehen, gibt es aus der Datenperspektive weiterhin Einschränkungen, PAIs für alle verwalteten Vermögenswerte zu messen, zu aggregieren und über diese zu berichten. Die BayernInvest wird nach Möglichkeit Datenquellen, Methoden und Berechnungen im Rahmen der Datenmeldung veröffentlichen.

### Transparenz

Ein wichtiger Bestandteil der Berücksichtigung der PAI ist die Transparenz über die aktuellen Indikatoren. Dazu stehen zunächst jedem Portfolio Manager alle PAI zur Verfügung, sodass diese in der Portfoliokonstruktion berücksichtigt werden können.

Um das Management der BayernInvest laufend in den Prozess zur Berücksichtigung der PAI einzubeziehen, wird die Geschäftsführung quartalsweise im Rahmen des Engagement Komitees über den Stand der PAI sowie relevante Maßnahmen zur Reduzierung informiert.

## E. Auslagerung des Portfolio Managements

Die BayernInvest kann grundsätzlich für ausgewählte Portfolios deren Verwaltung, insbesondere also die Anlageentscheidung, an Dritte auslagern. In diesen Fällen wird mit zwei Maßnahmen sichergestellt, dass eine angemessene Berücksichtigung der PAI erfolgt.

Erstens werden alle externen Asset Manager hinsichtlich ihrer Portfoliomanagementprozesse, damit auch auf die Berücksichtigung der PAI im Investmentprozess, geprüft. Dazu können deren eigene Veröffentlichungen gemäß Offenlegungsverordnung als auch konkrete Fragestellungen im Prozess des Auslagerungscontrollings herangezogen werden. Die Ergebnisse werden in der Bewertung der Dienstleister im Rahmen des Auslagerungscontrollings berücksichtigt.

Zweitens finden Engagementmaßnahmen auf Ebene des Emittenten statt. Somit findet ein Engagement auch für diejenigen Assets statt, die sich in Sondervermögen mit ausgelagertem Portfoliomanagement befinden.

### Engagement-Policy

Wir sind bestrebt, durch unser Engagement eine Verringerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu erreichen. Unser primäres Ziel unseres Engagements ist es, die langfristige Wertschöpfung zu unterstützen und Risiken zu mindern. Wir glauben, dass wir durch die Förderung eines besseren ESG-Managements der Emittenten einen Beitrag zu einer widerstandsfähigeren, stabileren Weltwirtschaft und einem stabilen Finanzsystem leisten, was sich letztlich positiv auf die langfristige Performance unserer Fonds und das Risikoprofil unserer Kunden auswirkt.

Engagement liefert die besten Ergebnisse, wenn es sich auf das richtige Thema für das richtige Unternehmen oder das richtige Asset zum richtigen Zeitpunkt konzentriert. Nachdem wir in Zusammenarbeit mit unserem Dienstleister die ESG-Themen identifiziert haben, die wir als wesentlich für die Schaffung und den Schutz langfristiger finanzieller, sozialer und ökologischer Werte erachten, wird im Dialog mit den Emittenten versucht, diese zu verstehen und sie zu ermutigen, ihre Leistung zu verbessern und die besten Praktiken im Umgang mit diesen Themen anzugehen. Unser Engagement umfasst ein breites Spektrum von ESG-Themen in verschiedenen Sektoren und geografischen Gebieten. Wir überwachen die Ergebnisse unseres Engagements und berichten unseren Kunden mittels Reports auf unserer Homepage über die Fortschritte.

Wenn wir Unternehmen dazu ermutigen, bei der Bewältigung von ESG-Themen zu bewährten Verfahren überzugehen, beziehen wir uns auf internationale Kodizes und Standards (siehe unten) sowie auf nationale Corporate-Governance-Grundsätze und Kodizes für bewährte Verfahren.

Das Engagement erstreckt sich auf die von uns verwalteten Vermögenswerte, einschließlich Aktien und festverzinsliche Wertpapiere im Unternehmenssektor.

## E. Verweise auf internationale Normen

Zusätzlich zu den nationalen Corporate-Governance-Grundsätzen und Kodizes für bewährte Verfahren orientiert sich die BayernInvest an vielen allgemein anerkannte Verhaltenskodizes, Erklärungen und bewährte Praktiken.<sup>1</sup> Die derzeit wichtigsten Kodizes und Grundsätze sind:

- › Global Compact der Vereinten Nationen
- › Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen
- › OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- › Grundsätze für verantwortungsvolle Investitionen (PRI)
- › Pariser Abkommen<sup>2</sup>
- › BVI-Wohlverhaltensregeln

<sup>1</sup> Einschließlich EPRA-Nachhaltigkeit, INREV-Nachhaltigkeit, ISO14001 und GRESB in Bezug auf Immobilien.

<sup>2</sup> Wir sind Unterzeichner der Net Zero Asset Managers Initiative und haben uns dem langfristigen Ziel verschrieben, alle unsere Portfolios auf das Ziel des Pariser Abkommens auszurichten, bis 2050 netto emissionsfrei zu sein und arbeiten dabei sowohl mit unseren Kunden als auch mit den Unternehmen, in die wir investieren.